

Schweiz: Banken verweigern Ehe-Gegnern die Kontoeröffnung

Mehrere Banken haben die Eröffnung eines Kontos für den Trägerverein des überparteilichen Referendumskomitees "Nein zur Ehe für alle" unter faktischer Nichtangabe von Gründen verweigert. Der Trägerverein des Referendumskomitees reicht daher exemplarisch gegen eine Bank Strafanzeige ein.

Referenden finden in der Schweiz mehrmals jährlich statt. Oft bilden sich dazu überparteiliche Komitees, die ein vom Parlament beschlossenes Gesetz kämpfen. Dabei ist es üblich, dass sich solche Komitees als Verein organisieren. Absolut unüblich ist es hingegen, dass solchen Trägervereinen die Errichtung eines Kontos verweigert wird. Dem Trägerverein NEIN zur Ehe für alle mit einem aus 20 aktiven Parlamentarierinnen und Parlamentariern bestehenden nationalen Komitee aus den Parteien die Mitte, SVP und EDU ist nun genau dies widerfahren.



Da die Absagen ohne Angabe von Gründen (ausser dem Stichwort "Reputationsschaden") erfolgten, handelt es sich nach Einschätzung des überparteilichen Komitees um eine klare Diskriminierung. Wäre das nicht der Fall, hätten die Banken unzweideutig ihre Gründe auf den Tisch legen können. Das Referendumskomitee sieht im Moment keine andere Möglichkeit, diesen Sachverhalt zu klären, da zahlreiche Gesprächsversuche und Anfragen unbeantwortet blieben oder das Gespräch über die wahren Gründe der Absage schlicht verweigert wurde.

Art. 261bis Strafgesetzbuch lautet: "...wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

Die Strafanzeige dränge sich gemäss Komitee umso mehr auf, als die gleichen Banken gleichzeitig Konten für diverse LGBT-Vereine unterhalten, diese direkt unterstützen oder gemeinsame Veranstaltungen durchführen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn diese Banken einem Verein, der sich mit einem Referendum gegen die "Ehe für alle" einsetzt, die gleichen Rechte einräumen würde. Mit der Verweigerung eben dieser Rechte würde aber das Gebot der Gleichbehandlung bzw. Gleichberechtigung im Kern verletzt. Eine Strafanzeige im Sinne von Art. 261bis StGB sei deshalb unumgänglich.

Der Trägerverein des Referendumskomitees reicht daher exemplarisch gegen die Raiffeisenbank Zug Strafanzeige ein. Die Bank soll nun dadurch verpflichtet werden, ihre wahren Absichten zuhanden der Öffentlichkeit auf den Tisch zu legen.

Grundsatz der Vertragsfreiheit in der Schweiz

Das Rechtsverhältnis zwischen einer Schweizer Bank und ihren Kunden untersteht dem Privatrecht und damit der Vertragsfreiheit. Eine Bank kann daher Geschäftsbeziehungen beenden oder (potenzielle) Kunden ablehnen, ohne dass hierfür ein konkreter Grund bestehen muss. Ausnahmsweise können aber die Vertragsfreiheit bzw. einzelne Teilaspekte davon durch Kontrahierungspflichten eingeschränkt werden. Diese beruhen auf Vertrag oder gesetzlicher Grundlage, wie beispielsweise der Grundversorgungsauftrag für öffentlich-rechtliche Banken (PostFinance und Kantonalbanken).